

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erhält wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierseitiglich 1,35 M., in Wilsdruff 1,30 M.,
durch die Post bezogen 1,54 M.

Geschäftsrediger Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitige Körnung.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff 20 Pf.
Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Notizblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großböhla, Grumbach, Grun bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Rauschenberg, Hirschberg, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohmen, Mohorn, Mühlitz-Roitzschen, Müntzig, Neulichsen, Neulanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Rohrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Tannenberg, Ukersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schönle, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönle, Wilsdruff.

No. 149.

Dienstag, den 28. Dezember 1909.

68. Jahrg.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 197 bis einschließlich 202 und 205 aus der Medizinischen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 23. Dezember 1909.

Ministerium des Innern.

Gemäß § 57 der Ausführungsverordnung vom 21. September laufenden Jahres zum Wassergesetz wird hiermit bekanntgegeben, daß sich das für den Bezirk der unterzeichneten Behörde gebildete Wasseramt, von dessen Zuständigkeit kraft besonderer Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern die Stadt Meißen nach § 155 Absatz 3 des Wassergesetzes ausgenommen ist, für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis mit 31. Dezember 1915 zusammenstellt wie folgt:

Vorsitzender: Der Amtshauptmann oder sein Stellvertreter,

Mitglieder: a) der Vorstand des Straßen- und Wasserbaums oder sein Stellvertreter,

b) Rittergutsbesitzer W. von Schönberg-Pötting auf Tanneberg,

C: m: Innenvorstand Gutsbesitzer W. Sommer in Göda,

Fabrikbesitzer Emil Künn in Nossen

— letzterer von der Bezirksversammlung gewählt —

als gewählte Mitglieder,

bez. Gutsbesitzer Osk. Wendt in Kreiba,

Fabrikbesitzer Hugo Münzner in Obergurau,

Bürgermeister Kahlensberger in Wilsdruff

— letzterer von der Bezirksversammlung gewählt —

als gewählte Stellvertreter.

Meißen, den 22. Dezember 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Von der Königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschüsse sind für das Jahr 1910 die nachstehend verzeichneten Herren als diejenigen bestimmt worden, aus denen die Ortsbehörden die Sachverständigen für die Kommission zu wählen haben, die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getöteten Tiere zu bilden ist.

Die unter den nachstehend genannten mit einem Sternchen gekennzeichneten Herren sind auch als Sachverständige für den Bezirksschäzungsausschuß nach § 9b des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtwieherversicherung betreffend, gewählt worden.

Meißen, am 18. Dezember 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gemeindevorstand Poppé
Gutsbesitzer Bezel und M. Kirchner
Gutsbesitzer Emil Philipp und Menzner
Gemeindevorstand Döring und Gutsbesitzer Donath
Gemeindevorstand Starke und Rittergutsbesitzer Kuppe
Gutsbesitzer Bruno Büchner, Clemens Kost u. Erbgerichtsbesitzer Kaiser
Gutsbesitzer Stein, Artur Rüdiger u. Erbgerichtsbesitzer Bormann*
Erbgerichtspächter Friedrich Griesbach u. Gutsbesitzer Oswald Kießlich
Gutsbesitzer Julius Mehner und Kindesen
Gutsbesitzer Kürbis und Gemeindevorstand Nährer
Gutsbesitzer Max Schönberg und Rud. Dürigen
Gemeindevorstand Schmiede und Gutsbesitzer Oskar Merbitz
Rittergutspächter Hagitte und Gutsbesitzer Leutritz
Gutsbesitzer Piech und Kunkler
Gemeindevorstand Engel, Rittergutspächter Obendorfer u. Gutsbesitzer Jeremias

in Altanneberg,
in Birkenhain,
in Blankenstein,
in Burkhardtswalde,
in Großböhla,
in Grumbach,
in Helbigsdorf,
in Herzogswalde,
in Höhndorf,
in Limbach,
in Kesselsdorf,
in Kleinschönberg,
in Klipphausen,
in Lampersdorf,
in Limbach,

Gastwirt Herm. Eeler und Rittergutsinspektor Jenker
Oekonomierat Wunderling, Gutsbesitzer Oswald Kirbach, Kunt Andre und Marg. Naumann
Wirtschaftsbesitzer Otto Rüter
Privatmann Gerlach und Gutsbesitzer Alfred Führmann*
Gutsbesitzer Wirth, Donath und Hänschen
Gutsbesitzer Irmer und Kürbis
Oekonomierat Bieger
Gutsbesitzer Maune und Walther*
Gutsbesitzer Möbius, Michael und Lehmann
Gutsbesitzer Nygärt und Risse
Gutsbesitzer Waldkirch und Sommerich*
Rittergutsbesitzer Neuling und Gutsbesitzer Lößel
Rittergutspächter Kelling
Gutsbesitzer Irmer und Giehmann
Rittergutspächter Roßberg* und Gutsbesitzer Martin
Rittergutsbesitzer Grundmann* und Gemeindevorstand Bischelle
Gutsbesitzer Kurt Ulrich und Moritz Roßberg
Tierärztli. Humpel, Klinger, Uder und Dr. Hünkel
Tierärztli. Kunze und Riebel
Tierarzt Bauselius
Tierarzt Thierfelber
Tierärzte Berger und Bieschank
Tierarzt Melzer

in Müntzig,
in Neulichsen,
in Neuulanneberg,
in Niederwartha,
in Rohrsdorf,
in Roitzsch b. W.,
in Rothschönberg,
in Sachsdorf,
in Schmedewalde,
in Sora,
in Steinbach b. A.,
in Steinbach b. M.,
in Tanneberg,
in Ukersdorf,
in Weistropp,
in Wildberg,
in Wilsdruff,
in Weißenberg,
in Womacka,
in Krebsitz,
in Nossen,
in Wilsdruff,
in Rüselna.

Stammrolle.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ordentliche Weise unter Androhung der auf die Besäumnis gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der Rekrutierungs-Stammrolle, welche nach § 25 I der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolzen muß, aufzufordern sind. Die Rekrutierungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Auszügen aus dem Geburtsregister für das Jahr 1890, den standesamtlichen Geburtschein, den Vorschriften und etwaigen sonstigen Unterlagen bis

zum 5. Februar 1910

hier einzureichen. Bei Gestaltungspflichtigen, die früher wegen Geisteskrankheit in Irrenanstalten untergebracht gewesen oder die geisteschwach sind, ist dies in der Stammrolle zu vermerken.

Über etwaige Abgang und Zugang Militärflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige, und zwar bei Zugang unter Beifügung eines Stammrollen-Nachtrags hierher zu erstatten. Im Uebigen ist des Anweisungen für Gemeindevorstände vom 31. Dezember 1901 — 1637B — und vom 22. Januar 1906 — 189B — genau nachzugehen.

Meißen, am 16. Dezember 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 29. Dezember 1909, nachmittags 6 Uhr
öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 27. Dezember 1909.

Der Bürgermeister.

Kahlensberger.

Deutschsprache für Gemüt und Verstand.

Du liebst Gott nicht ganz, wenn du ihn liebst allein,
Wenn nicht auch alles, was er liebt, groß und klein.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. Dezember.

Deutsches Reich.

Die Villa Achilleion auf Korfu

soll nach einer Meldung des römischen Blattes „Nazione“ für Kaiser Wilhelm zum 15. März instand gesetzt werden.

Transportable Bahnhofshallen für den Kaiser
werden nach der „B.Z.“ bei einer Bosener Firma gebaut. Die beiden Hallen sollen den Vorteil gewähren, daß im Hinterhof das kaiserliche Hauptquartier nicht an bestimmte Ortschaften gebunden ist, sondern an jedem beliebigen Punkt der Eisenbahnstrecke aufgeschlagen werden kann.

„Fleischverteuerung“.

In der „Briesener Zeitung“ empfiehlt ein Schlächter zum Weihnachtsfest künstliches Rindfleisch, Roastbeef mit Filet zu 0,50 M. pro Pfund, Kalbsleule und Rücken zu 0,50 bis 0,70 M. pro Pfund und Hammelkoteletts bzw.

Rücken zu 0,60 M. pro Pfund. Dazu wird von dort geschrieben, daß in der Briesener Gegend das Rindfleisch von den Bauern jetzt kaum verkauft werden könnte; für beste, junge Kühe würden nur 27 M. pro Zentner gezahlt. Der Schlächter, der das Inserat in der „Briesener Zeitung“ veröffentlicht hat, ist, wie mitgeteilt wird, einer der besten in der Briesener Gegend.

Aussland.

Zum Thronwechsel in Belgien.

In Brüssel traten Donnerstag Senat und Kammer in feierlicher gemeinsamer Sitzung zusammen, um die Abdankung des Königs Albert entgegenzunehmen. Zuerst betrat die Königin Elisabeth das Haus. Um 10½ Uhr wurde vom Hofmarschall ihre Ankunft angezeigt. Alle Gefandten, die Senatoren und Abgeordneten waren schon vorher erschienen. Als die Königin den Saal betrat, wurden ihr begeisterte, minutenlang dauernde Hochrufe zuteil. Sie war in ganz schwarz gekleidet, bleich und offenbar sehr abgespannt. Sie ließ sich in einem Armstuhl seitwärts am Throne nieder. Ihre beiden Söhne waren mit ihr gekommen, der Kronprinz Leopold und der Prinz Karl Theodor. Zur Seite der Mutter legten sich die Knaben nieder und einige Minuten lang wußten sie ihre Überraschung nicht zu verbergen. Die

Gräfin von Flandern nahm neben der Königin Platz. Die Prinzessin Clementine und Prinzessin Stephanie biehen sich im Hintergrunde. Punkt 11 Uhr betrat der König den Saal, die Hochrufe wurden noch stärker. Der König mußte sich zehn Minuten lang nach allen Seiten verabschieden. Er tat es ernst und gemessen und dann leistete er stehend den Eid auf die Verfassung, in dem er schwor, daß er stets die Landesgesetze achte und die Integrität des Landes schützen werde. Die Stimme des Königs war leise, aber bestimmt; sein Vortrag bei der großen Sitzung des Hauses verloren. Hierauf überreichte der Hofmarschall Albert I. die Thronrede. Er verlas sie stehend. Er las mit ungewöhnlicher Bestimmtheit, und man hörte es an seinem Tone, daß er nicht nur Worte las, die ihm von seinen Ministern aufgezeigt worden waren, daß er für jedes seiner Worte persönlich einstehe wolle. Kurz sei der Inhalt der Thronrede skizziert: Mit Bezug auf die historische Vergangenheit seines Landes will der König die „unerschütterliche Freiheit“ für die konstitutionellen Freiheiten des Landes achten, die Liebe zur Unabhängigkeit, die Weisheit und Mäßigkeit in der Führung der öffentlichen Geschäfte.“ Die Rede schließt: „Zudem ich den Verfassungseid leiste, verspreche ich mich vor mir und meinem Vande, gewissenhaft meine Pflichten zu erfüllen und all meine Kräfte, mein ganzes